



Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2017

Änderung der Liquiditätsverordnung (LiqV); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P170077

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement zur Ausfertigung und Weiterleitung.

Begründung

Das Eidgenössische Finanzdepartement führt ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Liquiditätsverordnung durch. Mit den Verordnungsänderungen sollen die neuen Liquiditätsvorschriften des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht im Schweizer Recht umgesetzt werden. Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit der Einführung der neuen international harmonisierten Vorgaben zur Finanzierungsquote. Der Regierungsrat begrüsst daher die Änderung der Liquiditätsverordnung.

